

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0093/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Richtlinie zum Investitionscontrolling

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beiliegende Richtlinie zum Investitionscontrolling wird beschlossen.

Hierbei werden folgende Wertgrenzen i.S. § 14 GemHVO NRW festgelegt:

- 100 T€ brutto bei beweglichen Wirtschaftsgütern und
- 500 T€ brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt und
- 1 Mio. € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Sachdarstellung / Begründung:

Da die Investitionen zu den folgenschwersten Führungsentscheidungen gehören soll durch die als Anlage beiliegende Richtlinie zum Investitionscontrolling ein Instrument zur Optimierung von Investitionen, mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bereitgestellt werden. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird u.a ein Barwert, bzw. Barwerte von Alternativen, im Rahmen einer dynamischen Investitionsrechnung ermittelt.

Mit der Richtlinie werden folgende Wertgrenzen i.S. § 14 GemHVO NRW beschlossen:

- 100 T€ brutto bei beweglichen Wirtschaftsgütern und
- 500 T€ brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt und
- 1 Mio. € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Dies bedeutet, dass Investitionen oberhalb dieser Beträge erst dann im Haushaltsplan veranschlagt werden dürfen, wenn die wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde.

Die wirtschaftlichste Lösung soll zukünftig grds. nach den Regelungen der Richtlinie zum Investitionscontrolling ermittelt werden. Hier sieht Phase 1 - Vorbereitung - u.a. vor, dass ein 1. Wirtschaftlichkeitsvergleich durch das Zentrale Controlling auf der Basis von Schätzwerten, mindesten Kostenschätzung, möglichst Kostenberechnung durchgeführt wird und die Veranschlagung im Haushalt nach Abschluss der Phase 1 - Vorbereitung - erfolgen darf. In der Folge sind die Mittel, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen, nur in Höhe des gegebenenfalls erforderlichen Aufwandes zur Erstellung der Entwurfsplanung verfügbar.

Im weiteren Verlauf ist stets eine 2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach Erkenntnis der genaueren Kosten, d.h. mindesten Kostenberechnung, möglichst Kostenanschlag, (2. Phase – Planungsphase -) vorgesehen. Danach entscheidet die Politik über die Gesamtmaßnahme und dadurch auch über die Freigabe der Restmittel (Maßnahmebeschluss).

Sollte sich nach Abschluss der Maßnahmen herausstellen, dass es zu den Annahmen der 2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine Abweichung von mehr als 10% gegeben hat erstellt das Zentrale Controlling, nach entsprechender Meldung durch die Fachbereiche, ein Resümee (3. Phase –Umsetzung -).

Investitionen die alternativlos sind müssen ausnahmsweise nicht nach der Richtlinie zum Investitionscontrolling begleitet werden. Die Fachbereiche haben hier eigenständig die Regelungen des § 14 GemHVO NRW i.V.m. § 33 GemHVO NRW zu beachten und die Investitionsmaßnahme zu dokumentieren.

Als Serviceleistung bietet das Zentrale Controlling Wirtschaftlichkeitsvergleiche aller Art an und kann ggfs. auch in dem o.g. Ausnahmefall von den Fachbereichen hinzugezogen werden.

Eigengesellschaften und die AöR sollen das Zentrale Controlling beratend hinzuziehen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Mittelfristiges Ziel: Jährliches Haushaltsziel: Produktgruppe/ Produkt:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung 4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
---	---

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------